

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 013/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.11.2016

Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Alfeld (Leine) für die Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Alfeld (Besitz-) GmbH

Die Stadt Alfeld (Leine) ist Gesellschafterin der Krankenhaus Alfeld (Besitz-) GmbH.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, werden gem. § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat gewählt.

Da nur ein(e) Vertreter(in) zu entsenden ist, richtet sich die Wahl nach § 67 NKomVG.

Für die Dauer der Wahlperiode von 2016 bis 2021 wird wiederum vorgeschlagen, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Alfeld (Leine) zu bestimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„In der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Alfeld (Besitz-) GmbH wird die Stadt Alfeld (Leine) durch den Bürgermeister oder durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten.“